

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 23. Juni 1848.

25.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblattes Expedition in Rossen“. In Meissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Kurze politische Umschau.

In der Sitzung der preussischen Nationalversammlung in Berlin stellte unlängst ein Abgeordneter den Antrag, man möge die Berliner Märzrevolution anerkennen und zu Protokoll erklären, daß sich deren Kämpfer um das Vaterland verdient gemacht hätten. Dieser Antrag ward mit 196 gegen 177 Stimmen abgelehnt, was bei der Minderheit und den ungeheuern Volksgruppen vor dem Sitzungsgebäude große Entrüstung erregte, die dadurch zu erkennen war, daß das Volk die Debatte mit den Häuten fortsetzte und der Minister v. Arnim, welcher vorzugsweise gegen den erwähnten Antrag gesprochen, beim Herausgehen vom erbitterten Volke dermaßen umdrängt und gestoßen ward, daß man ihn erdrückt glaubte. Er hatte einem Manne, der ihn nach dem Erfolge der Abstimmung fragte, etwas schööde geantwortet. Nur die Studenten vermochten ihn zu befreien, sowie es auch nur einigen liberalen Abgeordneten gelang, die Volkshäufen zu beruhigen. — Obgleich in den letzten Tagen kein Minister wieder in ähnlicher Gefahr geschwebt hat, so sieht's doch mit der Polizeilichkeit Berlins sehr schlimm aus. So war unlängst verboten worden, es dürfen keine Volkshäufen irgendwo und am wenigsten vor dem Sitzungslokale der Reichsversammlung stehen bleiben — und wo sonst Hunderte standen, stehen jetzt gleich Tausende. Wozu gibt man also jetzt Gesetze in Berlin? Antwort: damit sie nicht gehalten werden. — Am Zeughaufe gab es Cravall, der sehr ernstlich werden konnte, weil das Volk den Glauben sich nicht nehmen läßt, es würden mit den daselbst aufgehäuften und nach auswärts zu sendenden Gewehren Truppen bewaffnet, die damit nach Berlin ziehen sollten. Es kam zu

einem Zusammenstoß mit der Bürgerwehr, wobei Verwundungen und selbst Todesfälle zu beklagen sind. Die Bürgerwehr ging endlich gar auseinander und nach Hause und das Volk plünderte nun ungehindert das Zeughaus, nachdem auch die aus nur 40 oder 50 Mann bestehende militairische Besatzung dasselbe ohne Kampf verlassen. Erst später, nachdem fast sämmtliche Waffen weggeschleppt worden waren, wurde das Zeughaus wieder von einer größern Truppenmacht besetzt, worauf die Menge sich verließ. Auch sind die meisten der entwendeten Gewehre bereits wieder eingeliefert worden. —

Der Kaiser Ferdinand von Oesterreich lenkt wieder um. Er — oder vielmehr der ihn umgebende hohe Adel und die Jesuiten, da man sieht, so geht's nicht — nennt in einer Zuschrift die Wiener jetzt „lieben Kinder“ und verspricht ihnen auch eine Belohnung, weil sie so schön artig wären. Uebrigens würde er nächstens wieder mit dem ganzen Hofstaate (und da hängt viel daran) in die Hofburg nach Wien zurückkehren. — So wird denn der Reichstag, wenn Wien ruhig bleibt, doch noch in Wien zum 26. d. M. zusammenkommen und der Kaiser zur Eröffnung desselben dorthin zurückkehren. Auch hat er sich davon überzeugt, daß er zu der auffallenden Flucht von Wien nach Innsbruck nur durch die betrügerischen Ränke einer Hofpartei und namentlich des Grafen Bombelles verleitet worden ist. Der Graf kam in den Garten gestürzt und versicherte, der Pöbel stürme herein, man solle sich retten, und nun floh die ganze kaiserliche Familie, ohne etwas mitzunehmen. — Wie der Kaiser die böhmische provisorische Regierung des Grafen Leo Thun nicht anerkannt hat, so hat er jetzt auch den Ban von Croaticen, Jellatschitsch, zur Verantwortung wegen der Unverschämtheit gezogen, mit welcher derselbe ohne alle Genehmigung einen

croatisch-slavonisch-dalmatischen Landtag ausgeschrieben, wahrscheinlich um sich selbst zum Fürsten aufzuwerfen. Seht, Fürsten, das sind Eure Schmeichler und Bedler im Glücke. Wendet Euch aber nur das Glück den Rücken, sinkt Eure Macht, dann verläßt Euch diese Art Menschen und baut sich Häuser von den Trümmern Eurer einstigen Größe. —

In Prag ist ein furchtbarer Aufstand ausgebrochen. Die czechische Partei verlangte nämlich vom commandirenden General, Fürsten Windisch-Grätz, Waffen, Munition und Kanonen. Da er alles dies nicht geben mochte und konnte, weil er die schlimmen Absichten der Czechen kannte, so fingen czechische Volkshaufen Lärm an und erbauten vor dem Commandanturgebäude Barrikaden. Das geschah am 12. d. M. Mit der Weisung, diese Barrikaden bis 5 Uhr Nachmittags zu beseitigen, verband der Befehlshaber der Truppen die Anzeige, daß er von dieser Zeit das Feuer eröffnen lassen werde. Und so geschah es auch. Ein Schuß, der die Fürstin Windisch-Grätz tödtete, hatte dem Fürsten gelten sollen und war aus dem Gasthause „zum Engel“ abgefeuert worden. Die Aufregung und das Verlangen der Czechen nach Waffen soll namentlich von der Nichtbestätigung ihrer provisorischen Regierung hergerührt haben; mit dieser dachten sie nämlich leichtes Spiel alles Deutschthum in Böhmen unterdrücken zu können. Ein entsetzlicher Straßenkampf begann nun, über den zur Zeit noch die nähern Berichte fehlen. Die Zeitungen enthalten nur schwankende Aussagen von geflüchteten Personen, welche dem Schauplatz des Schreckens zu entkommen das Glück hatten, doch stimmen sie alle dahin überein, daß entsetzliche Gräueltaten im Innern der unglücklichen Stadt verübt worden sind. Selbst in den Häusern, wo deutsche und czechische Familien zusammenwohnen, hat der Kampf begonnen und man hat selbst Frauen und Kinder nicht geschont, ja es sind sogar Kinder zu den Fenstern hinausgeworfen worden. So wogte der Kampf mit abwechselndem Erfolge bis zum 15. d. M., an welchem Tage Fürst Windischgrätz, nachdem er die Czechen nicht zur Capitulation hatte bringen können, erklärte, er werde jetzt zum äußersten Mittel schreiten, die Truppen aus der Stadt ziehen und dieselbe von außen mit der größten Strenge des Krieges beschießen lassen, weshalb er Alle, welche die Stadt verlassen wollten, auffodere, dies sofort zu thun. Am 16. Nachmittags hat die Beschießung Prags auch wirklich begonnen und bis 10 Uhr Abends gewährt. Prag ist so gelegen, daß es von denen, welche die Höhen inne haben, in Grund und Boden geschossen werden kann. Die Stadt geht jedenfalls einer schrecklichen Katastrophe entgegen. — Das schreckliche Schicksal, welches aller Voraussehung nach der Stadt bevorstand, hat dieselbe glücklicher Weise nicht ereilt. Nachdem der an der Moldau liegende Theil der Altstadt von der sogenannten Kleinsseite heftig beschossen worden war, bat eine Bürgerdeputation, das Schießen einzustellen. Dies geschah. Als aber ein dazu beordertes Regiment in die Stadt einrücken wollte, wurde es von einer verschanzten Mühle aus von den Czechen heftig beschossen und

verlor viele Leute. Fürst Windischgrätz zog es daher zurück und ließ die Stadt von Neuem beschießen. Die Bürger Prags, welche sahen, wie furchtbarer Ernst es dem Fürsten sei, die Revolution durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu unterdrücken, traten den Aufrührern entgegen und räumten soviel sie konnten die Barrikaden weg. Es sollen dabei von den Czechen entsetzliche Gräueltaten verübt worden sein. Endlich wurde das Militair vollständig Meister der Stadt. Das Standrecht ist in größter Strenge verkündigt. Hoffentlich wird nun Ruhe und Ordnung in der schwer heimgesuchten Stadt eintreten.

In Folge der vielseitig an das deutsche Parlament in Frankfurt gekommenen Anträge wegen Bestellung einer einstweiligen höchsten Regierungsgewalt für ganz Deutschland hat die Nationalversammlung einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zur Prüfung dieser Anträge ernannt. Von den Sachsen wurden hineingewählt: Appellationsgerichtsassessor Trübschler aus Dresden und Robert Plun aus Leipzig. Die äußerste Linke ist entschlossen, in der eben genannten wichtigen Frage der Gegenpartei durchaus keine Zugeständnisse zu machen, den Regierungen keinerlei Mitwirkung bei der aus der Nationalversammlung zu erfolgenden Ernennung der Exekutivgewalt einzuräumen, und, wenn sie unterliegt, nicht das Feld zu räumen, sondern energisch zu protestiren und einen Aufruf an das gesammte deutsche Volk zu erlassen. Man darf der Entscheidung jener Frage, für deren Berathung sich die Linke zu einem Kampf auf Tod und Leben rüstet, mit um so größerer Spannung entgegensehen, als auch die Rechte, welche eine aus Fürsten gewählte Central-Regierung in Vorschlag bringen will, nicht zu weichen entschlossen sein soll. Die Entscheidung wird, sie mag fallen, wie sie will, eine folgenschwere für ganz Deutschland sein, denn der Sturm der Ereignisse, welcher alle Parteien überzeugt hat, daß die Errichtung einer deutschen Centralgewalt sich nicht bis zur Vollendung und Einführung der Verfassung hinausschieben läßt, wird entweder eine wohlthätige Beruhigung oder Nahrung zu neuen Bewegungen bieten. —

In Schleswig-Holstein rückt die deutsche Armee wieder nach Norden vor, um die Dänen ordentlich zu fassen. Es scheint nun, als wolle Schweden und Norwegen sich ernstlich einmischen, falls man beabsichtigen sollte, ein Stück von der dänischen Monarchie loszulösen. Doch sind die Schleswig-Holsteiner durch das unredliche Benehmen der Dänen immer gereizter. Wie sehr die Dänen den Frieden wollen, beweist, daß sie jetzt flottweg die deutschen Schiffe versteinern, obwohl die Rücklieferung derselben eine wesentliche Friedensbedingung des deutschen Bundes mit ist. Um der Ehre der deutschen Macht und der deutschen Truppen willen müssen wir aber auch dringend wünschen, daß die Schleswig-Holsteiner Angelegenheit mit voller Kraft angefaßt werde. Es ist ohnehin kein großer Ruhm dort zu holen. Deutschland gegenüber dem kleinen Dänemark! Wahrlich, ein solcher Sieg

ist keine Ehre; denn er ist ein Sieg des unendlich Ueberlegneren über den Schwächeren. Das große Deutschland hat nun das kleine Dänemark bis jetzt nicht besiegt, nicht bezwungen, und welche Zeit hat es gebraucht, ehe es die deutschen Bürger in Schleswig-Holstein schützen konnte. Die Stellung Deutschlands in Schleswig-Holstein ist eher ein Schimpf auf seine eigne Kraft und Größe, als eine Quelle, aus der man Ruhm schöpfen könnte. Wie viele Millionen haben die deutschen Heere dem Volke gekostet, und nun es galt, einen Theil des Gesamt-Vaterlandes gegen einen übermüthigen schwächeren Feind zu schützen, wie lange dauerte es, ehe es zum Zusammentreffen, zur That kam, und das Finale ist die Annahme fremder, und zwar englischer Vermittelung, der Stillstand, wenn nicht gar der Rückzug der Truppen.

Was wir wiederholt von der Gefahr eines Krieges mit Rußland gesagt, bestätigt sich jetzt vollkommen.

Die Russen sind im Anzuge.

Von vielen Seiten her kommen Nachrichten vom Anmarsche russischer Streitkräfte. Von einem Consulatsbeamten in Königsberg erfahren wir, daß sich neuerdings 100,000 Mann Russen gegen das Großherzogthum Posen bewegen. Die Garden sammeln sich auf der Straße von Petersburg nach Warschau, und nach denselben Angaben dürfte sich die in Polen zusammengezogene mobile russische Macht bald auf 240,000 Mann belaufen. Aus Warschau erfährt man, es sei daselbst auf öffentlichen Straßen verkündigt worden, der Kaiser werde dieser Tage eine Erklärung erlassen, die selbst die kühnsten Hoffnungen der Polen übertreffen würde. Man wird den armen Teufeln schmeicheln, wie einst Napoleon, und sie dadurch zu treuen Bundesgenossen zum Kampfe gegen Deutschland machen. Eine Gelegenheit, die gemachten Versprechungen nicht zu halten, findet sich dann später schon. Ebenso erzählt man als gewiß, gegen den 16. d. M. würden die Russen in drei Armeecorps gegen Westen vorrücken; das Centrum, unter den Befehlen des Kaisers, würde in der Richtung nach Wien marschiren, der rechte Flügel, unter Orlow, gegen Berlin vorrücken, und der linke, unter Paszkiewicz, Krakau und die schlesische Grenze besetzen. Wir dürfen also in diesen Tagen bedeutenden Ereignissen entgegengehen. — Es werden jedenfalls viele Muselmänner mitkommen, denn bereits bearbeiten überall die russischen Popen die russischen Bauern, sich ja nicht vor den Moslims zu fürchten, wenn dieselben ankommen würden; sie kämen nicht als Feinde, sondern als gute Freunde. So werden wir also die Paszkiren wiedersehen. Auch am Pruth sollen schon 100,000 Mann stehen. In der Nacht überschreiten sie auf Pontons den Bug und Dniestr. — Bei Kalisch sollen bereits 3000 Morgen Ackerland vom Getraide gesäubert worden sein, weil daselbst ein russisches Lager aufgeschlagen werden soll. —

Wie steht es nun mit dem deutschen Heerwesen? Sind die Beziehungen der Höfe noch immer die alten freundschaftlichen zum Kaiser Nikolaus? Noch immer ist keine Aeußerung irgend eines deutschen

Fürsten über den Russenpunkt bekannt geworden. Von keinem einzigen wissen wir, wie er zum Czaren steht. Die Frage muß jetzt zur Entscheidung kommen. Möge sie bald befriedigend gelöst werden, dann wird auch das Vertrauen wiederkehren.

Einige Worte über die General-Ordre vom 26. Mai 1848.

Das Mandat vom 29. November 1830, die Errichtung der Communalgarden betreffend, verordnet in §. 4 zur ersten Bildung von Communalgarden an den §. 1 des Regulativs erwähnten Orten die Niedersetzung von Organisationscommissionen.

Die Verordnung vom 11. April 1848 „die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarden betreffend“ verfügt bezüglich der danach neu zu errichtenden Communalgarden ganz kurz und bestimmt (§. 6), die Bildung derselben solle in den Städten durch die Stadträthe, auf dem Lande durch die Landgemeinderäthe, letzteren Falls unter Leitung der Gemeindeobrigkeit erfolgen. Von einer Organisationscommission ist in dieser Verordnung nirgends die Rede und da eben die Function, welche diesen Commissionen nach der Bestimmung des Mandats vom 29. Nov. 1830 zugetheilt wird, nämlich die Organisation, also die Bildung der zu errichtenden Communalgarden in der Verordnung vom 11. April l. J. den Stadträthen und beziehentlich Landgemeinderäthen kurzweg übertragen ist, so liegt es auch außer Zweifel, daß eben durch jene neueste Bestimmung die Errichtung besonderer Organisationscommissionen ausgeschlossen, mithin das die Bestimmung §. 4 des Mandats vom 29. November 1830 außer Wirksamkeit gesetzt sein soll.

In dieser Annahme bestärkt auch der Umstand, daß das Mandat vom 29. November 1830 überhaupt nur transitorischer Natur ist, daß §. 15 der angez. Verordnung vom 11. April l. J. nur „im übrigen“, also nur in soweit als in den vorhergehenden Bestimmungen etwas anderes nicht verordnet worden, den bereits für die Communalgarden bestehenden gesetzlichen Vorschriften Anwendbarkeit auf die neu zu errichtenden Communalgarden zuspricht, sowie endlich, daß unter diesen namentlich aufgeführten älteren gesetzlichen Bestimmungen wohl das Regulativ vom 29. Novbr. 1830, keineswegs aber auch das Mandat von demselben Tage genannt ist, welches letztere in seiner augenscheinlich transitorischen Bestimmung ganz allein und ausschließlich nur der Organisationscommissionen gedenkt.

Dieser sonach gesetzlich ausgesprochene Wegfall von besonderen Organisationscommissionen findet auch seine vollständige Rechtfertigung in den hier einschlagenden Verhältnissen selbst. — Die Organisationscommissionen waren für die Einführung der Communalgarden in größeren Städten bestimmt, wo das Bildungswerk mit mehr und minderen Schwierigkeiten verknüpft war. Gegenwärtig dagegen handelt es sich um die Einführung des Communalgardeninstituts in kleineren und ganz kleinen Orten, wo solche Schwierigkeiten nicht vorliegen und die

Bildung mit wenig Zeit und Kraftaufwand von der Verwaltungsbehörde leichtiglich in's Werk zu setzen ist. Wozu da erst die Bildung besonderer Bildungscommissionen? Das ist zeitraubend, erschwert das einfache Bildungsgeschäft und nimmt an vielen Orten die geringen Kräfte und die Thätigkeit der befähigteren Minderheit neben den anderen Arbeiten für das Gemeinwohl nutzlos über die Gebühr in Anspruch. Ja es dürfte wohl nicht so ganz wenig Orte geben, an denen die Bildung einer Organisationscommission neben dem Stadtrath und den Stadtvorordneten, oder beziehentlich neben dem Landgemeinderath mehr Mühe und Weitläufigkeiten verursacht, als die Bildung der Communalgarde selbst, wenn diese, wie §. 6 der Verordnung vom 11. April es will, sofort von der Verwaltungsbehörde selbst in die Hand genommen wird.

Wenn nun dieser klar ausgesprochenen und wohlbegründeten Willensmeinung der hohen Staatsregierung über das künftige Organisationsverfahren der Communalgarden entgegen, die unter dem 26. Mai l. J. erschienene General-Ordre des Generalcommando's der Communalgarden dennoch die Existenz und Nothwendigkeit von Organisationscommissionen auch für das neuere Bildungsverfahren annimmt und voraussetzt, in dem sie an die „Organisationscommissionen“ wörtlich mit gerichtet ist, auch derselben in der Erläuterung zu §. 6 der Verordnung vom 11. April als gesetzlich bestehend ausdrücklich gedenkt, so muß dies im hohen Grade befremden und läßt sich wohl in diesem offenbaren Widerspruche mit der Verordnung vom 11. April nur ein Mißverständnis erblicken, welches jeden Falls zwischen dem Ministerium des Innern und dem Generalkommando obgewaltet hat bei Festsetzung der in der General-Ordre vom 26. Mai ersichtlichen Bestimmungen. Die Beseitigung dieses Mißverständnisses aber ist dringend wünschenswerth.

Die General-Ordre als solche kann allerdings keine derogirende (abändernde) Kraft üben auf die Verordnung vom 11. April, allein sie erregt Zweifel darüber, wie jene Verordnung trotz ihres klaren Wortlautes zu verstehen, oder doch mindestens wie sie auszuführen sei und deshalb ist es zur Vermeidung von Irrthümern, Schwankungen und Störungen in dem bereits eingeleiteten und noch einzuleitenden Organisationsverfahren der Communalgarden angemessen und nothwendig, daß so schnellig als thunlich durch eine authentische Erklärung der hohen Staatsregierung, oder des betreffenden hohen Ministerii die durch die General-Ordre hervorgerufenen Zweifel in einem oder dem anderen Sinne zur Erledigung gebracht werden.

Daß dieß im Sinne der Verordnung vom 11. April geschehe, läßt sich aus den bereits geltend gemachten Gründen mit Zuverlässigkeit erwarten, ist aber auch um so wünschenswerther, als die bis jetzt begonnenen Organisationen dem Sinne und Wortlaut der Verordnung entsprechend, an den wenigsten Orten durch eine Organisationscommission bewirkt worden sein möchten, namentlich auf dem Lande, wo man nicht daran gedacht hat, neben der leitenden Gemeindegewalt und dem organisirenden

Landgemeinderath auch noch eine Organisationscommission zusammenzusetzen. Sind aber nach der mehr angezogenen Verordnung auf dem Lande keine Organisationscommissionen nöthig, so sind sie dieß in den Städten auch nicht, denn die Verordnung unterscheidet in dieser Beziehung gar nicht zwischen Stadt und Land.

Endlich um nochmals auf die General-Ordre vom 26. Mai zurückzukommen, bringt dieselbe zwar die für die alten Organisationscommissionen angeordnete Ernennung eines Präses durch das Generalcommando in Wegfall, allein sie sagt nicht, wem statt dessen nunmehr diese Ernennung zustehen, oder wer gesetzlich etwa den Vorsitz in den Organisationscommissionen führen solle. Es kann jedoch hierauf schließlich nichts ankommen, denn mit der Commission fällt auch der Präses.

Tharand, am 12. Juni 1848.

Adv. C. Bormann.

Zur Belehrung

auf die Anfrage in No. 4. des Wochenblattes für die Stadt und den Amtsbezirk Rössen *) wird Folgendes genügen.

Ganz abgesehen davon, daß die Bezeichnung der Republik als „einer edlen Frucht“ u. eine für den unbefangenen Hörer leicht erkennbare Ironie enthielt, scheint der unbefangene Frager gänzlich übersehen zu haben, daß der angegriffene Sprecher am Schlusse seiner Rede die Vorzüglichkeit der republikanischen Staatsform, vom idealen Gesichtspunkte betrachtet, als vorzüglich anerkennt, d. h. erklärt hat, wie die Republik nur unter im wirklichen Leben nie eintretenden, und daher unmöglichen Voraussetzungen wünschenswerth erscheine, nämlich unter der Voraussetzung, wenn alle Staatsbürger geneigt und auch im Stande wären, ihre Pflichten als Staatsbürger stets und vollständig zu erfüllen.

„Unnähernd möglich wird dieß immer noch leichter in naturwüchsigem (nicht naturmäßigen) d. h. in solchen Staaten sein, welche, wie z. B. neugegründete Colonien, in der ersten Periode ihrer staatlichen Entwicklung stehen.

*) Die Anfrage lautet:

Bitte um Erklärung.

Wie soll man es verstehen, wenn Herr Ger. Dir. Lehmann bei Gelegenheit der Volksversammlung in Zella in seiner zweiten Rede äußert; „die jetzigen republikanischen Bestrebungen sind ein Krebschaden in der bürgerlichen Gesellschaft!“ — ferner „die republikanische Verfassung paßt nur für Völker im naturmäßigen Zustande!“ — und dann wieder spricht: „die Republik ist eine edle Frucht, zu deren Genuß eine hohe Bildung erforderlich ist, streben wir dahin, die hohe Bildung uns anzueignen, um diese edle Frucht zu genießen!!!“ Bitte, erklären Sie dieß; man könnte sonst vielleicht glauben, Sie hätten die ersten Worte, angewandt von den freundlichen Benehmen der anwesenden adeligen Herrn, gegen Ihre Ueberzeugung gesprochen. — r.

Bestreben wir uns also, diesem Ideale, welches wir bei unserer Unvollkommenheit niemals erreichen können, immer näher zu kommen. Dadurch werden wir selbst offenbar nur gewinnen und das Wohl des Staates, dessen Glieder wir sind, befördern.

Weil wir aber eben als unvollkommene Menschen unter unvollkommenen Verhältnissen, immer noch weit entfernt von jener wünschenswerthen, idealen Vollkommenheit bleiben werden und müssen, so wollen wir, da wir nicht in Idealen, sondern in der Wirklichkeit uns zu bewegen genöthigt sind, fest an derjenigen Staatsform halten, welche im wirklichen, practischen Staatsleben erfahrungsgemäß zur größtmöglichsten Vollendung gebracht werden kann, und das ist eben die constitutionelle Monarchie.“ —

Dies der wohl nicht füglich zu verkennende Sinn der angegriffenen Worte, über welche übrigens der Frager — welcher doch jedenfalls persönlich gegenwärtig gewesen ist — sich sofort in der Versammlung auf dem Wege der freien Besprechung die gewünschte Aufklärung hätte verschaffen können.

Dadurch, daß er dies nicht gethan, ja, daß er nicht einmal für gut befunden hat, sich am Schlusse seiner Bitte zu nennen, hat er bewiesen, daß er entweder sich seiner Anfrage selbst geschämt hat, oder der freieren, politischen Bewegung der neuesten Zeit fremd geblieben ist, welche vor Allem **Offenheit und Ehrlichkeit** im **leidenschaftslosen** Kampfe für und wider politische Ansichten gebietet.

Rosfen, den 17. Juni 1848.

Adv. Leonhardt.

Aus Rosfen.

In No. 4. des ohnlängst entstandenen Wochenblattes für Stadt und Amtsbezirk Rosfen ist ein an mich gerichteter Artikel mit der Ueberschrift „Bitte um Erklärung“ erschienen. Ich würde diese Provocation gänzlich ignorirt haben, theils weil sie mir das Erzeugniß der Speculation zu sein scheint, theils weil der Fragsteller nicht den Muth gehabt hat, seinen Namen zu nennen, und endlich weil er mich nicht, wie ihm frei stand, inmitten der Volksversammlung am 9. Juni d. J. zur Erklärung aufgefordert hat, wo ich die gesprochenen Worte noch im frischen Gedächtniß haben mußte, und wo ich im Angesicht einer sehr zahlreichen Versammlung der mangelhaften Auffassung des Fragstellers sofort zu Hülfe kommen konnte. Nachdem ich aber vor wenig Tagen in der Nachbarstadt Siebenlehn leider in Erfahrung gebracht, daß jener Artikel bereits verderbliche Wirkung hervorgebracht, daß er nicht nur mich, sondern auch die Sache selbst, die ich vertheidiget habe und fortan mit allen meinen besten Kräften vertheidigen werde, in den Augen mehrerer meiner Mitbürger verdächtigt hat; so ertheile ich die begehrte Erklärung in Folgendem:

„Die jetzigen republikanischen Be-

strebungen sind ein Krebschaden an — (nicht „in“, wie der Fragsteller geschrieben hat) — der bürgerlichen Gesellschaft;“ — diese Behauptung habe ich aufgestellt und beharre noch heute dabei,

1) weil diese Bestrebungen bei weitem von den Meisten der Agitatoren aus selbstsüchtigen und deshalb verwerflichen Absichten geltend gemacht werden,

2) weil die allermeisten Führer der republikanischen Partei in der Wahl ihrer Mittel sehr unbedenklich zu Werke gehen, und selbst eine Menge bezahlter, schlechter Subjecte im Lande herumsenden, welche durch Verbreitung schamlos erdichteter Thatsachen den Saamen der Zwietracht zwischen Regierung und Volk streuen und auf diese verabscheuungswürdige Weise Zuzug für ihre Partei zu erlangen wissen,

3) weil das Treiben der republikanischen Agitatoren (einige edle, für eine ideale, aber für uns unpractische Staatsverfassung begeisterte Charactere ausgenommen) einer weitverzweigten Propaganda angehört, deren Sitz und Ursprung in Polen und Frankreich zu suchen ist, und die nichts eifriger wünscht, als allgemeinen Umsturz mit Ueberschreitung aller gesetzlichen Schranken,

4) weil durch dieses verbrecherische Treiben einer an Fanatismus und Eifer sehr starken Partei Unzufriedenheit und Bangigkeit unter den Gewerbetreibenden vermehrt und die Wiederkehr des so unentbehrlichen Credits, mithin die Verbesserung der Lage aller Arbeitenden immer weiter hinausgeschoben wird,

5) weil wir auf diese Weise Gefahr laufen, in Anarchie und Schreckensherrschaft zu verfallen, der Reaction (Rückwärtlerpartei) in die Hände zu arbeiten und die errungene Freiheit wieder einzubüßen — eine Befürchtung, die auf dem Boden der Geschichte ruht, — und zuletzt

6) weil es verbrecherisch ist, einen Zustand herbeizuführen, durch welchen die nach der Verfassungs-Urkunde vom 4. Sept. 1831. § 3. und 4. dem Könige zustehenden Regierungsrechte im verfassungswidrigen Wege wieder aufgehoben werden sollen, — weil es ein Schandstreck für die deutsche Treue ist, den dem Könige und der Landesverfassung geschwornen Eid zu brechen.

Ich habe ferner die Behauptung ausgesprochen, „die republikanische Verfassung eignet sich für Völker, die sich noch im naturwüchsigen Zustande befinden.“ —

Auch diese durch die Geschichte vollkommen gerechtfertigte, vom Fragsteller im Rosfener Wochenblatt aber nicht wortgetreu referirte Behauptung werde ich so lange nicht zurücknehmen, als mir nicht in überzeugender Weise mein Irrthum nachgewiesen worden ist. Ich habe meine Gründe dafür öffentlich ausgesprochen und verweise hier kürzlich nur auf die Umtriebe, welche den ohnlängst stattgefundenen Wahlen der für die Deutsche Nationalversammlung bestimmten Deputirten vorausgingen, und auf die zum Theile verwerflichen Mittel, welche, um einen Platz in der Paulskirche in Frankfurt zu vindiciren, von verschiedenen ultraradikalen

Wahlcandidaten und ihren Parteigängern angewendet wurden; — ich verweise ferner auf die Thatfache, wie nicht zum geringen Theile äußerst mittelmäßige Köpfe sich hervordrängten und sich für würdig hielten, über das Schicksal Deutschlands mit zu entscheiden, und wie endlich sogar Leute von den verschiedenen im Vaterlande entstandenen Vereinen auf den gedruckten Candidatenlisten ausgebaut und angepriesen wurden, die gerade nur eben erst nicht viel mehr, als Lesen, Schreiben und Raisonniren erlernt, am wenigsten aber Kopf und Herz auf dem rechten Plaze haben. — Hat man schon bei diesen Wahlen dem Treiben einer Masse sich selbst überhebender Individuen gegenüber alle Resignation und Geduld aufwenden müssen, hat man namentlich in dem Bevormundungssysteme, welches verschiedene politische Clubs über die Bevölkerung sich anzumaßen versuchten, ein Bestreben erkannt, welches unter republikanischen Regierungsformen sich noch anmaßender hervorthun wird, welches aber auch noch weit gefährlicher werden muß, wenn es sich darum handelt, einen Candidaten für die republikanische Regierung durchzubringen; — so glaube ich, es wird dem reifen sächsischen Manne, der durch die Bande der Familie und des Besitzes fest an den Staat gekettet ist, und der fern von der uns so leicht beschleichenden menschlichen Leidenschaft über das wahre Wohl unseres Vaterlandes nachgedacht hat, nicht nach Republik gelüsten. Unsere staatsbürgerlichen und socialen Verhältnisse sind zu verkünstelt und von ihrer ursprünglichen, naturgemäßen Linie nach und nach so weit entfernt worden, daß wir voraussichtlich unter einer Regierungsform nicht glücklich werden können, welche unter dem verderblichen Einflusse der Speculation und der Leidenschaften, als da sind Ehrgeiz, Geldgeiz, Herrschsucht u. s. w., sich schlechterdings nicht halten kann und wird. Ich beziehe mich auf die Vorbilder der alten Welt und auf das Schicksal Frankreichs. — Auch der jugendliche nordamerikanische Freistaat, jener Sitz der Geldaristokratie — er wird seinem Schicksale nicht enteilen können, wenn nur erst Bevölkerung und Cultur mit der überaus großen Ausdehnung des Landes in gleicheres Verhältniß gelangt sein werden.

Hieraus wird nun der anonyme Fragsteller im Rössener Wochenblatte entnehmen können, daß die Bestrebungen derjenigen, welche uns gegen den Willen der Majorität die Republik anzunehmen wollen, für unsere bürgerlichen Verhältnisse mit Recht ein *Krebsgeschaden* genannt werden können, zumal da diese zumeist vom Proletariate geförderten Bestrebungen gegen die gesunden Theile der Gesellschaft gerichtet sind, — wenn schon nicht bestritten wird, daß die republikanische Verfassung für gewisse Völker, und namentlich für solche, die weniger, als wir mit der Anmaßung und Leidenschaft der Bevölkerung zu kämpfen, weniger von dem numerischen Uebergewichte der Besitzlosen zu leiden haben, vollkommen ausreichend erscheinen kann und wird. —

Als ich aber am Schlusse meines am 9. Juni gehaltenen Vortrags ungefähr mit den Worten, wie sie der Fragsteller im Rössener Wochenblatte referirt

hat, von der Republik sagte, — „sie ist eine edle Frucht, zu deren Genuße wir der höchsten Volksbildung bedürfen; — streben wir dahin sie uns anzueignen, um diese edle Frucht genießen zu können!“ — da konnte wohl jeder unbefangne Zuhörer unschwer erkennen, wie sehr ich bezweifelte, es werde einem bereits, durch das allgemeine Jagen nach materiellen Interessen, und durch die Ausbildung aller Arten und Abarten der Aristokratie, durch die Vielfältigung aller Leidenschaften und durch das unnatürliche Verhältniß des Proletariats zu den Besitzenden dem naturwüchsigen Zustande gänzlich entrückten Volke nimmermehr gelingen, diejenige Einfachheit der Sitten und Gesinnungen wieder zu erlangen, welche allein für das Gedeihen und den Bestand der Republik Gewähr leistet. Es ist eben so gewagt, als wollte man einen in Laster und Ausschweifungen versunkenen Büßling in den schuldsvollen Zustand der Kindheit zurückbringen! —

Sag nun für diejenigen, welche die in der Idee allerdings vollkommene und edle Regierungsform unseren so unvollkommenen Verhältnissen anpassen wollen, und gleichzeitig für die, welche, gestützt auf den erhabenen Begriff „Republik“ diese mit jesuitischer Schlaueit zu ihrem Vortheile auszubeuten gedenken, in dem Gesagten eine leicht zu ergreifende Ironie, — welche in dem einfachen Satze aufgeht, — „die Republik mag wohl die vollkommenste Regierungsform sein, es fehlt uns aber nur an Republikanern;“ — so wird sich auch der darangeknüpfte fromme Wunsch mit dem Vorhergehenden in Einklang bringen lassen, — „streben wir dahin, die höchste Volksbildung uns anzueignen, um diese edle Frucht genießen zu können.“ — Daß ich damit nicht die Republik in Aussicht stellen wollte, wie dieß die *verkappten* Republikaner zu thun pflegen, bewiesen die hierangeknüpften Worte, —

„wir besitzen einen Regenten und ein Ministerium, die das Wohl des Vaterlandes und des Volkes ebenso redlich, als entschieden wollen, — lassen Sie uns daher festhalten an dem, was wir haben.“ —

Diesen Nachsatz hat aber der anonyme Fragsteller absichtlich nicht erwähnt, er hat vielmehr die Worte echt jesuitisch aus dem Zusammenhange herausgerissen, er hat den von mir angegriffenen verwerflichen Zweck, so wie die mit vollem Rechte getadelten verbrecherischen Mittel, mit der in der Idee allerdings guten Sache auf gleiche Linie bringen wollen, — und deshalb in den Augen der Gerechten sich selbst gerichtet! —

Was nun den Schluß des fraglichen Aufsatzes betrifft, —

„man könnte glauben, ich hätte die ersten Worte, angewandt von dem freundlichen Benehmen der anwesenden adeligen Herrn, gegen meine Uebersetzung gesprochen“, —

so berührt diese Beschuldigung nur meine Person, nicht die Sache. Ich halte sie daher keiner Widerlegung werth, — ich kann aber hierbei nicht unerwähnt lassen, daß die von verschiedenen Seiten laut gewordene Ansicht, — es sei nicht erwünscht, wenn

der Adel bei unsern Volksversammlungen sich betheilige, eine Engherzigkeit und Beschränktheit ohne Gleichen verräth. Wir wurden von der frühern Abgeschlossenheit der Aristokratie unangenehm berührt; — jetzt aber, wo der Adel seine Interessen mit den des gesammten Volkes in Einklang zu bringen sich bestrebt, wo er das nachholt, was er früher verabsäumte, jetzt wird er wieder von derselben Seite, wie früher getadelt!!

Möchte man doch von allen Seiten gegen solchen Unsinn mit aller Manneskraft ankämpfen, möchte man namentlich schonungslos gegen diejenigen in die Schranken treten, welche Alles, auch die ehrlichsten Bestrebungen zu verdächtigen suchen; — denn sie hindern das Gedeihen des Gemeinnes, — sie untergraben die Einigkeit, deren wir doch so sehr bedürfen. — Aber auch die Indifferenten, die Zeiten, wo die Unthätigkeit eine Sünde ist, zu schämen sind, um die Hände aus dem Schooße zu ziehen, und die es sogar unter ihrer philiströsen Würde halten, zu Nutz und Frommen des allgemeinen Wohles irgendwie sich zu betheiligen, — jene verknocherten Popschümler, die sich schämen, brav zu sein, und deren Häuflein leider bei uns nicht ganz klein ist, — möchten sie doch nun bald aus ihrem Duseel erwachen, damit man ihnen fort hin nicht mehr zuzurufen braucht, — Ihr seid für den Himmel zu schlecht und für den Teufel zu gut! —

Nächstens ein Mehreres über das Treiben der republikanischen Emissaire, sowie über die Zustände und politische Richtung der lieben Nachbarstadt Siebenlehn.

Rossen, am 18. Juni 1848.

Adv. Emil Lehmann.

Bericht über die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf in den Jahren 1845, 1846 und 1847.

A. Bericht über die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins zu Kesselsdorf in den Jahren 1845 und 1846.

(Fortsetzung.)

VI. Die Forstwissenschaft.

1. Schon im Jahre 1844 war ein Antrag an das Directorium des Hauptvereins gestellt worden, dahin gehend, das Directorium möge eine Belohnung zur richtigen Behandlung der Privatwaldungen zum Gegenstand einer Preisschrift machen und dieselbe auf geeignetem Wege, so wohlfeil wie möglich, ins Publikum bringen. Ein Mitglied des Vereines hat später ein schriftliches Gutachten über diesen Gegenstand abgegeben.

2. Ein wesentlicher Nutzen, den die Umgegend in Zukunft zu erwarten haben wird, ist der, den der Forstgarten des Vereines gewähren wird. Der Verein hat nämlich von einem Mitgliede ein Capital von 125 Thaler angeliehen erhalten und mit

demselben auf einem in Grumbach erpachteten Stücke Land einen Forstgarten angelegt.

3. Als ein Mittel, Holz zu ersparen, wurde die Anlegung der Gemeindebacköfen empfohlen und angerathen, Contracte mit Bäckern, bei denen der Ofen nicht auskühlt, abzuschließen, wie dieses in der Umgegend von Pirna zum Nutzen der Interessenten oft geschieht.

4. Baumpflanzungen an den Chaussées. In hiesiger Gegend, wo die climatischen Verhältnisse den Obstbau gestatten, und überhaupt das Land einen größeren Reinertrag gewährt, wollte man die wilden Bäume, besonders die Pappeln, von den Chaussées völlig verbannt wissen. Dagegen erschien es rathsam, in weniger günstigen örtlichen Verhältnissen den Anbau der wilden Hölzer, besonders der Eschen, der Ebereschen und des Ahorns, nicht allein an den Chaussées, sondern auch an Feldwegen, Rändern, Rainen, Gräben u. s. w. zu befördern.

5. Ueber die Jagd. Der Schaden, den das Wild, besonders aber das Hochwild, anrichtet, war nicht abzuleugnen; jedoch mußte man eingestehen, daß das Ablösen der Jagdgerechtigkeit an den Grundbesitzer wenig nützen und in vielen Fällen wohl das Uebel größer machen würde. Ein richtiges Wildschadengesetz, welches auch den Schaden, den Jäger und Hunde den Feldfrüchten machen, berücksichtigt, würde wohl die günstigsten Resultate herbeiführen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Ein Bericht aus Rom vom jüngsten Datum sagt: „Von dem Papste erzählte Jemand, der den Dienst in dessen Vorzimmer zu versehen hat, daß er sehr niedergeschlagen sei. Derselbe Herr hörte aus seinem Munde die Worte: es werde ihm noch ergehen wie Christus, dem man zuerst Hosianna zurief und den man nachher steinigte. Im Volke circulirt schon seit lange eine Weissagung, der Papst würde nur zwei Jahre regieren, dann eins im Gefängnisse und zwei in einem Kloster zubringen. Der Papst selbst kennt dieses schaurige Drakel.“

In einer öffentlichen Versammlung sederte man kürzlich einen Mann auf, das Wort zu ergreifen und er erwiderte: „Ich kann nicht öffentlich sprechen, ich habe das in meinem Leben noch nicht probirt; aber wenn statt Meiner hier Jemand das Wort nehmen will, so werde ich unterdessen mit Vergnügen — seinen Gut halten.“ — Das war doch noch ein brauchbarer Mann!

Die Summe der Vorschüsse und freiwilligen Beiträge an die Staatskasse, welche die Stadt Dresden eingezahlt hat, beträgt gegenwärtig 25,705 Thlr. 24 Ngr. Auch aus andern Städten des Vaterlandes empfängt man in dieser Beziehung ebenfalls erfreuliche Nachrichten.

Zwei Fremdworte haben in der Neuzeit den Rundlauf durch die Zeitungen und die Vereins-

versammlungen begonnen, welche vorher äußerst selten vorkamen und deshalb vielseitig nicht verstanden werden. Sie heißen

Embargo und Samarilla.

Beide Worte sind der spanischen Sprache entlehnt. Embargo heißt Schiffahrt, d. i. die Beschlagnahme auf Schiffe und Schiffswaaren. So las man ohnlängst von Kopenhagen gemeldet, man wolle die schwedischen Truppen auf den mit Embargo belegten deutschen Schiffen herüberholen. Samarilla heißt auf deutsch: die (Hof-) Dienerschaft des Fürsten im Gegensatz zu den Staatsdienern. Unter Herrschaft der Samarilla bezeichnet man vorzugsweise eine Hofdienerschaft, welche sich in Staatsgeschäfte mischt und herrschen will und vielleicht auch herrscht.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf.

Getauft: Friedrich Gustav Adolph, Friedrich Basely's, ans. Bürgers und Maurers hier, Söhnlein. — Gustav Herrmann, Mstr. Carl August Jahn's, Bürgers und Ziegeldeckers hier, Söhnlein.

Beerdigt: Frau Johanna Rosina Lange, Auszugsbürgerin hier, weil. Mstr. Christian Friedrich Lange's, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, hinterl. Wittwe, 52 J. 6 M. 3 T. alt, starb am Schleimfieber. — Frau Johanna Sophia Gehner, geb. Giesmann, Hrn. Friedrich Wilhelm Gehners, ans. Bürgers, Gutsbesizers und Seilermeisters hier, Ehefrau, 57 J. 7 M. 4 T. alt, an Blutkrämpfen. — Ein todtgebornes Töchterlein des Mstr. Georg Heinrich Körners, Bürgers und Schneiders hier. — Frau Johanna Christiane Kändler, geb. Claus, weil. Mstr. Carl Wilhelm Kändlers, ans. Bürgers und Glasers hier, hinterl. Wittwe, 53 J. 5. M. 10 T. alt, starb am Nervenschlage. — Frau Johanna Rosina Zenker,

geb. Schelzig, Mstr. Friedrich August Zenkers, Bürgers und Böttchers hier, Ehefrau, 63 J. alt, starb an Geschwulst. — Ernst Oscar Caspar, ein außerehel. Kind des Schuhmachers Caspar, 3. J. in Dresden, 3 W. alt, starb an Schwämmchen. — Carl Louis, Mstr. Carl Glieb. Wilhelm Pinkerts, Bürgers und Schuhmachers hier, Stief- und Pflegkind, 1 J. 11 M. alt, starb am Zahnfieber. — Ein todtgeborenes Töchterlein des Mstr. Christian August Fehrmanns, ans. Bürgers und Weißgerbers hier.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Geborene: 26) Moriz Emil, des Herrn Carl Heinrich Diegels, Kaufmanns und Königl. Schlachtsteuereintnehmers hier, ehel. Sohn. 27) ein todtgebornes Töchterchen des Mstr. Johann Wilhelm Rost, Bürgers und Schuhmachers hier.

Beerdigte: 22) Ludwig Wilhelm, des Mstr. Friedrich Wilhelm Löbner's, Bürgers und Schuhmachers hier, 2. ehel. Kind; es starb 1 M. 22 Tg. alt an Krämpfen und wurde im Stillen als mit Abdankung beerdigt. 23) Emilie Ernestine, des Mstr. Johann Carl Tägelt's, Bürgers und Schuhmachers hier, 6. ehel. Kind; dasselbe starb 1 J. 4 M. 11 Tg. alt an Lungenlähmung und wurde im Stillen als mit Abdankung beerdigt. 24) Das oben erwähnte todtgeborene Mädchen (im Stillen als mit Abdankung).

Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Hr. Superint. M. Locke, Nachmittags beim Candidaten-Verein: der Hr. Candidat des Predigtamts Erchenbrecher in Rossen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von der Königl. Kreisdirection zu Dresden sind der unterzeichneten Amtshauptmannschaft 200 Stück Loose einer „Verloosung von Industrie-Erzeugnissen aus dem durch den jetzigen Nothstand hart bedrängten oberen sächsischen Erzgebirge“, vom Central-Frauenvereine zu Annaberg veranstaltet, zum Vertriebe zugegangen.

Das Loos kostet 15 Ngr., alle Loose erhalten Gewinne.

Für den Ertrag werden Waaren unmittelbar bei den Arbeitern selbst bestellt. —

Ferner sind der Amtshauptmannschaft von dem Verloosungcomitee in Geyer

1000 Stück Actien

zur „concessionirten Verloosung baumwollner, wollner und seidner Nähfransen, Borden, Bänder und Spitzen für Aufhülse der bedrängten Städte Geyer, Lhum und Ehrenfriedersdorf“ zugesendet worden. — Jede Actie kostet 20 Ngr., jede Actie gewinnt.

Der Ertrag wird nach zwei Dritttheilen zur unmittelbaren Bestellung neuer Waaren bei den Arbeitern selbst und nach einem Dritttheil zum Einkauf bereits fertiger Waaren verwendet. —

Beide Unternehmungen werden der wohlwollenden Beachtung aller Freunde der Bedrängten, wie aller Bemittelten um so angelegentlicher empfohlen, als sie nur bei möglichster Ausdehnung ihren heilsamen Zweck erreichen können, fleißigen Händen, namentlich solchen, welche andern Erwerb nicht suchen können, in ihrem gewohnten Gewerbe wieder einige Beschäftigung zu geben.

Dergleichen Actien und Loose sind, außer in der amtshauptmannschaftlichen Expedition, auch in den hiesigen Buchhandlungen, in den andern Städten des Bezirks bei den dortigen Stadträthen, und im Uebrigen bei sämmtlichen Gendarmen des Bezirks zu erhalten.

Freiberg, den 14. Juni 1848.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Z a h n.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 25. des Wilsdruffer 2c. Wochenblattes.
Freitag, den 23. Juni 1848.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige erste Jahrmarkt nicht, wie in den Kalendern und den Jahrmarktsverzeichnissen irthümlich angekündigt ist, den 3. Juli, sondern erst

den 10. Juli 1848

hier abgehalten werden wird.

Mittweida, am 16. Juni 1848.

Der Stadtrath.

Rudolf Bruno Leonhard,
Rathmann.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für

Grumbach, hies. Anth.,

bestehen wird, sind von uns in allen Rubriken vorbereitet und der betreffende Entwurf liegt für Jeden, der daran ein Interesse hat, zur Einsicht an hiesiger Gerichts-Expeditionsstelle in Roffen bereit.

Wir bringen Solches, sowie, daß alle gegen den Inhalt jenes Grund- und Hypothekenbuchs von irgend Jemand wegen ihm an Grundstücken des gedachten Orts zustehender dinglicher Rechte etwa zu erhebende Einwendungen und Einwendungen binnen sechsmonatlicher Frist und spätestens

den sechszehnten Juli 1848

bei uns vorzubringen sind, mit dem gleichzeitigen Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Ablauf dieser Frist ein Jeder seiner bis dahin nicht vorgebrachten Erinnerungen verlustig zu achten ist und dieselben, gegenüber dritten Besitzern und andern in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragenden Realberechtigten, ohne alle Wirkung bleiben müßten.

Schloß Niederreinsberg, am 9. Januar 1848.

Von Schönberg'sche Gerichte.

H. G. Bauer, Just.

Auktions-Anzeige.

Auf künftigen 2. Juli d. J. von Nachmittags 2 Uhr an und folgende Tage sollen in dem Schirmer'schen Gute No. 3. zu Somsdorf allerhand Hausgeräthe und männliche Kleidungsstücke, als: Tische, Stühle, Kanapees, Schränke, hölzerne Bettstellen, eine silberne Taschenuhr, Bücher, worunter sehr werthvolle, ein fast ganz neuer Holsteiner Wagen, Kutsch- und Wagengeschirre, Reitsattel, ein Fortepiano, ein kleiner vollständiger Küstwagen und ein anderer kleiner Wagen mit Düngerbretern, verschiedene Ackergeräthschaften, so wie eine Häckselschneidemaschine, Getreidereinigungsmaschine, Kartoffelschneidemaschine und Brechmaschine, eine große Parthie Schütt- und Gebundstroh und Heu gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Auktionsanzeige.

Nächsten 25. jetzigen Monats, als den Tag nach Johannis L. J., sollen im Laur'schen Gute zu Kesselsdorf eine Anzahl Wirthschafts- und andere Gegenstände für baare Bezahlung meistbietend verauctionirt werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ein Verzeichniß der zu verauctionirenden Sachen ist zu ersehen beim Hrn. Gastgeber Reichel im goldnen Löwen zu Wilsdruf.



Zwei jährige Kalben und ein zweijähriger Bulle stehen zu verkaufen. Wo? sagt der Gastwirth Mühlberg in Herzogswalde.

Militär-Trommeln

für Stadt- und Land-Communalgarden werden von Messing gut und möglichst billig gefertigt, auch Anweisung zum Trommelschlagen gegeben von

G. Gansauge,

in Herzogswalde bei Wilsdruf.

Verkauf.

Bei Unterzeichnetem liegen ganz neue messingene Trommeln zum billigen Verkauf aus. Auch nimmt er Bestellungen darauf, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung, an.

Roffen, den 20. Juni 1848.

Moriz Kummer,

Regimentstambour u. Schlossermeister.

Es werden Diejenigen, welche Kartoffeln auf den zur Posthalterei gehörigen Feldern dieses Jahr gelegt haben, hierdurch aufgefordert, bis den 30. d. M. ihr Pachtgeld zu entrichten.

Auch wird stets Dünger gekauft und an Zahlungsstatt für Kartoffelland oder Stroh angenommen.
Posthalterei Wilsdruf.

Auf dem Rittergute Ekersdorf bei Tharand wird zum sofortigen Antritt ein Großknecht, der zugleich als Kutscher zu verwenden ist, gesucht.

Zur Beachtung.

Zu dem Jahrmarkt in Dresden, den 26. und 27. Juni d. J., wird von hiesiger Posthalterei ein Personenwagen gestellt, welcher früh 6 Uhr hier und 7 Uhr Abends in Dresden abfährt. à Person 7½ Ngr. Anmeldungen werden in hiesiger Postamts-Expedition und in der Posthalterei-Expedition angenommen.

Posthalterei Wilsdruf.

Bekanntmachung.

Der landwirthschaftliche Special-Verein zu Klipphausen hat in seiner heutigen Versammlung bei der ersten Prämien-Vertheilung in diesem Jahre an treue Dienstboten, dem Dienstknecht

Wilhelm Friedrich Parzsch, gebürtig aus Dorf Chemnitz bei Freiberg, seit dem 2. Januar 1843 beim Gutsbesitzer Herrn Carl Gotthelf Kunze in Sora in Diensten stehend, da sich selbiger durch die von seinem Dienstherrn beigebrachten Zeugnisse dieser Auszeichnung würdig gemacht, eine Prämie nebst Belobungsschreiben zuerkannt.

Den betreffenden Statuten gemäß wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Klipphausen, am 21. Juni 1848.

Friedrich August Hase,
v. J. Vorst.

1 Thlr. Belohnung

zahlt dem ehrlichen Finder einer am 2. Pfingstfeiertag, in der Gegend des Forstgartens, verloren gegangenen goldenen Brosche

H. B. Liebmann.

Verloren.

Am Mittwoch, als am 14. d. M., ist auf der Straße zwischen Kesselsdorf und Limbach eine silberne dreigehäufige Uhr verloren worden. Der ehrliche Finder, welcher dieselbe in der Redaction d. Bl. abgibt, erhält 2 Thlr. Belohnung.



Bekanntmachung.

Ein großer schwarzer Fleischhund mit weißer Brust, vier weißen Füßen und einer langen Ruthe, hat sich verlaufen. Eine gute Belohnung wird dem Zurückbringer zugesichert. Friedrich Schmidt,

Gastwirth zu Hintergersdorf.



In Kesselsdorf hat sich seit 14 Tagen ein braun- und weißgefleckter, sehr abgehungerter Jagdhund, dem Anschein nach noch jung und von guter Race, eingefunden. Der Eigenthümer wird ersucht, denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und des Futtergeldes möglichst bald abzuholen. Das Nähere deshalb sagt der Ortsrichter daselbst.

Das

Vogelschießen

zu Oberreinsberg wird den 25. und 26. Juni abgehalten werden, hierzu ladet ergebenst ein

die Schützendirection.

Theatrum mundi in Rossen.

Sonntag und Montag: Stadt und Festung Salzburg. Darauf: Ein Seesturm bei Gibraltar. Zum Schluß: Metamorphosen. Anfang 8 Uhr. Vorstellungen sind in jeder Woche Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag.

D. Thiemer.

Zum Jugendverein

Sonntag den 2. Juli im Gasthose zu Limbach laden ergebenst ein

die Vorsteher.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 25. d. M., soll bei mir ein Bogelschießen abgehalten werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Hähnel in Klipphausen.

In der Buchhandlung von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen ist zu haben:

Prophezeiung

unserer nächsten Zukunft 1848 — 1850. Bruchstück aus dem aufgefundenen schriftlichen Nachlaß des Astrologen Severius unter dem Titel: „Die unendliche Sternenvelt und ihre Beziehung auf die unendliche Entwicklung des Menschengeschlechts.“ Motto: Es geschieht so Manches unter der Sonne, wovon sich der menschliche Verstand nichts träumen läßt. Preis 1 Ngr.

Stimme

aus den Kerker der Inquisition oder Prophezeiung des ganzen neunzehnten Jahrhunderts von Anselmo von B..., dem Mönche mit dem hellen Blick. Preis 3 Ngr.

Radeburger Getreide-Preise, den 21. Juni 1848.

Weizen, der Schffl.	4 $\frac{1}{2}$	7 Ngr	bis	4 $\frac{1}{2}$	15 Ngr
Korn,	=	2 = 2	=	2 = 12	=
Gerste,	=	2 = 3	=	2 = 8	=
Hafer,	=	1 = 10	=	1 = 20	=
Erbfen,	=	2 = 20	=	2 = 25	=
Heidekorn,	=	2 = 12	=	2 = 25	=

Eingang: 965 Scheffel.

August Treppe, Marktmeister.

Meißner Getreide-Preise, den 17. Juni 1848.

Weizen, der Schffl.	4 Thlr.	12 bis	15 Ngr.
Korn,	=	2 = 8	= 10
Gerste,	=	2 = 1	= 2
Hafer,	=	1 = 10	= 12

Druck von C. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.